



Honoraransätze der Rassegeflügel – Richtervereinigung

Bewertungen max. 100 Tiere

Ganztagesleistungen bis zu 70 Tiere	CHF 180.-
Für jedes weitere Tier	CHF 4.-
Vorträge und Rassenlehrekurse	CHF 180.-
Vorbewertungen / Tierauslese	CHF 180.-

Zu diesen Ansätzen kommen die Bahnspesen 2. Klasse oder CHF 0.60 je Auto-km sowie die volle Verpflegung und eventuell die Unterkunft.

Entstehen bei Geflügelrichtern für Ausstellungen Reisespesen von mehr als CHF 100.-, übernimmt Rassegeflügel Schweiz die Kosten, die den Betrag von CHF 100.- übersteigen.

Der Antrag auf Rückerstattung ist vom Organisator unter Beilage einer Kopie der Originalquittung sowie der Bekanntgabe der Bankverbindung oder der Beilage eines Einzahlungsscheines an den Kassier Rassegeflügel Schweiz zu stellen.

Bestimmungen bei verspäteter Absage

Wird dem /der Richter/in nicht mindestens 14 Tage vor dem Bewertungstag eine Absage erteilt, muss ihm/ihr das Honorar nach den zurzeit geltenden Ansätzen vergütet werden. Bei überhaupt keiner Absage sind zusätzlich die vollen Reise- und Verpflegungskosten zu vergüten.